

Öffentlich-rechtliche Assessorklausuren

Decker / Konrad

10., neu bearbeitete Auflage 2025
ISBN 978-3-8006-7541-8
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Öffentlich-rechtliche Assessorklausuren

mit Erläuterungen

Von

Prof. Dr. Andreas Decker

Richter am Bundesverwaltungsgericht

Ehemaliger (bis 2012) Arbeitsgemeinschaftsleiter bei der Regierung von Oberbayern

Honorarprofessor an der Universität Augsburg

Christian Konrad

Leitender Regierungsdirektor

Repetitor für Öffentliches Recht

10., neu bearbeitete Auflage 2025

Verlag Franz Vahlen



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

vahlen.de

ISBN 978 3 8006 7541 8

© 2025 Verlag Franz Vahlen GmbH

Wilhelmstraße 9, 80801 München

info@vahlen.de

Druck: Himmer GmbH Druckerei & Verlag

Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

Satz: R. John + W. John GbR, Köln

Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig

produksicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 10. Auflage

Ende 1997 erschien erstmals dieser Klausurenband mit damals noch acht Klausuren. Es war ein Versuch, Referendaren bei der Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen mit einer Art Crash-Kurs in Klausurform das öffentliche Recht, soweit es Examensrelevanz besitzt, vertieft zu vermitteln. Mit diesem Werk legen wir nun die 10. Auflage vor und können mit Stolz sagen, dass sich unser Buch zu einem Grundwerk der Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen entwickelt hat.

Zwischen dem Erscheinen der 9. Auflage (Mitte 2022) und der nunmehrigen 10. Auflage liegt ein Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren, in dem sich sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtsprechung einiges getan hat. Das machte es erforderlich, das Werk erneut grundlegend zu überarbeiten und es an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Dabei haben wir natürlich versucht, den hohen Standard des Buches nicht nur zu halten, sondern weiter zu steigern.

Neue Impulse aus der Rechtsprechung, namentlich des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts machten die Überarbeitung der Sachverhalte und Lösungen bzw. deren Anpassung erforderlich. Darüber hinaus ändern sich auch stetig die stofflichen Anforderungen im zweiten Staatsexamen. So gehört etwa das Wasserrecht nicht mehr zum Prüfungstoff, weshalb wir die bisherige Klausur Nr. 5 („Fische mögen keinen Kies“) durch die neue Klausur „Trubel in Sandhausen“ ersetzt haben.

Es versteht sich von selbst, dass die vorliegende Neuauflage auch die nach Erscheinen der 9. Auflage ergangene Rechtsprechung der Instanzgerichte und die maßgebliche Literatur berücksichtigt sowie den für die einzelnen Klausurlösungen maßgeblichen Rechtsänderungen Rechnung trägt. Folglich sind auch die Hinweise auf weiterführende Literatur aktualisiert worden. Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Rechtsstand **Oktober 2024**. Zusätzlich wird, wie bisher auch schon, ein Aktualisierungsservice unter www.andreas-decker.de angeboten, soweit sich durch Rechtsänderungen oder neue Rechtsprechung Änderungen bei den einzelnen Klausurlösungen ergeben. Der Aktualisierungsservice ist **kostenlos**, aber so gestaltet, dass das vorliegende Werk erforderlich ist, um mit den Aktualisierungen arbeiten zu können.

Öffentliches Recht ist zu einem großen Teil auch Landesrecht. Der Umfang eines Klausurenbandes der vorliegenden Art würde dabei sicher gesprengt, wenn alle Besonderheiten der 16 Bundesländer berücksichtigt würden; die Lösungen wären kaum mehr nachvollziehbar. Die Autoren haben sich daher dafür entschieden, landesrechtliche Fragen nach bayerischem Recht zu lösen (zT auch mit Hinweisen auf die Rechtslage in anderen Bundesländern). Folglich richtet sich das Werk in erster Linie an Referendare in Bayern. Da aber zahlreiche Klausuren vorwiegend bundesrechtliche Themen behandeln (zB BauGB, BImSchG), ist das Werk sicher auch in den anderen Bundesländern ohne weiteres nutzbar; das zeigen uns die zahlreichen positiven Rückmeldungen. Die zT erforderlichen Texte des bayerischen Landesrechts können kostenlos unter <http://www.gesetze-bayern.de/> heruntergeladen werden.

Gerne haben wir für die 10. Auflage auch wieder die uns übermittelten Anregungen und Verbesserungsvorschläge geprüft und zum größten Teil in die Klausuren übernommen. Wo Klarstellungen erforderlich waren, sind diese erfolgt. Hier zeigt sich immer wieder, wie wertvoll die Hinweise aus dem Kreis der Referendare für die Fortentwicklung unseres Werkes sind, denn als Autor wird man doch all zu leicht „betriebsblind“.

Man möge uns nachsehen, dass der Klausurenband **nicht gegendert** ist, sondern einheitlich die männliche Form genutzt wird. Darin liegt keine Missachtung der anderen Geschlechter. Vielmehr soll hierdurch die Lesbarkeit der Texte gewährleistet werden. Wo immer die männliche Form im Werk Verwendung findet, sind damit – soweit nicht auf das Geschlecht des

jeweiligen Beteiligten abgestellt wird – gleichberechtigt auch die übrigen Geschlechter angesprochen.

Wir hoffen, dass auch die 10. Auflage unseres Werkes einen ähnlich guten Zuspruch erfährt wie die Voraufgaben und sind für Anregungen, Verbesserungsvorschläge, aber auch für sachliche Kritik (an Herrn Decker gerne auch unter info@richter-decker.de), ohne die ein solches Werk nicht auskommt, stets dankbar.

Andreas Decker
Christian Konrad

im Oktober 2024

Gilching/Leipzig
Bad Tölz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Die Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Klausuren bereitet oftmals aus den unterschiedlichsten Gründen erhebliche Schwierigkeiten. Mitentscheidend dafür dürfte auch sein, dass der Schwerpunkt der Referendarausbildung im weitesten Sinne im Zivilrecht liegt und dieses daher den Referendaren von Anfang an „näher“ ist. Das Öffentliche Recht wird als vermeintlich weniger systematisch eingeschätzt mit der Folge, dass in vielen Fällen ein subjektiv schlechtes Gefühl beim Lösen öffentlich-rechtlicher Sachverhalte gegeben ist.

Der vorliegende Klausurenband will versuchen, dieses „schlechte Gefühl“ bei der Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Prüfungsarbeiten zu nehmen. Im Vordergrund steht dabei als Ziel die Vermittlung von Methodik und Technik beim Lösen öffentlich-rechtlicher Klausuren. Zu diesem Zweck sollen bisher nicht im Zweiten Juristischen Staatsexamen gestellte, aber nach Auffassung der Autoren insoweit geeignete und eher schwierigere Aufgaben bearbeitet werden. Den Benutzern bleibt es überlassen, ob sie dies unter den zeitlichen und sonstigen Examenbedingungen versuchen, oder ob sie den Klausurenband gleichermaßen zuerst durcharbeiten und das Erarbeitete dann in anderen Fällen anwenden. Zur Überprüfung der eigenen Leistung wird jedenfalls zu jeder Aufgabe ein Lösungsvorschlag angeboten.

Die einzelnen Aufgaben behandeln darüber hinaus bestimmte Themenkomplexe mit immer wiederkehrenden „Standardproblemen“ des Öffentlichen Rechts, aber auch aktuelle, in der Diskussion stehende Fragen. Die Behandlung dieser Themenkomplexe bietet die Möglichkeit der Wiederholung und Vertiefung und kann gleichermaßen als „Crash-Kurs“ durch die wichtigsten Gebiete des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts zur Vorbereitung auf das Zweite Juristische Staatsexamen genutzt werden. Daher sind die „Musterlösungen“ umfangreicher gefasst, als dies an sich in der Klausur oder im Examen erforderlich wäre. Die entsprechenden Textstellen sind entweder als [Exkurs] bezeichnet oder in einer Fußnote kenntlich gemacht. Am Ende jeder Aufgabe werden zudem Hinweise auf weiterführende Literatur gegeben.

Trotz mehrmaliger Überarbeitung wollen die Autoren nicht ausschließen, dass sich in die Klausurangaben oder in die Lösungsvorschläge einzelne Unklarheiten oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Für entsprechende Hinweise sowie für Anregungen und für Verbesserungsvorschläge sind wir stets dankbar.

Die Lösung der Aufgaben setzt ein gewisses Grundwissen im Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht voraus. Das gleiche gilt für bestimmte besondere Rechtsgebiete, wie etwa des Baurechts, des Polizei- und Sicherheitsrechts, des Kommunalrechts oder auch des Europarechts, die in regelmäßiger Folge Gegenstand von Examenklausuren sind. Auf keinen Fall soll der vorliegende Klausurenband das Erlernen des Grund- und des prüfungsrelevanten Stoffes ersetzen, sondern den Lernprozess begleiten und die systematische Anwendung dieses Wissens bei der Lösung öffentlich-rechtlicher Klausuren ermöglichen.

Die Aufgaben sind so gewählt, dass nahezu jede Bearbeitersituation, angefangen von der gutachterlichen Prüfung über die Fertigung eines Ausgangsbescheides, eines anwaltschaftlichen Schriftsatzes bis hin zur gerichtlichen Entscheidung im Eil- und Hauptsacheverfahren, zu bewältigen ist. In gleicher Weise ist der zu bearbeitende Sachverhalt gemäß den Anforderungen im Examen teils als Aktenauszug, teils als fortlaufender Text gestellt.

Da die Zweite Juristische Staatsprüfung eine auf die Praxis bezogene Prüfung darstellt, werden die „Musterlösungen“ vornehmlich mit der einschlägigen Rechtsprechung belegt. Auf die Darstellung von Theorienstreitigkeiten wird daher weitgehend verzichtet. Den Aufgaben ist der jeweils neueste und aktuelle Gesetzestext zugrunde gelegt. Der Klausurenband richtet sich in erster Linie an Rechtsreferendare, die ihre Prüfung in Bayern oder Baden-Württemberg ablegen, ist aber im Grundsatz – unter Beachtung etwaiger Besonderheiten des jeweili-

gen Landesrechts – selbstverständlich auch in den übrigen Bundesländern zur Vorbereitung im Öffentlichen Recht ohne weiteres und bestens geeignet.

Die Autoren hoffen, nicht zuletzt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen als Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare im Öffentlichen Recht, mit diesem Klausurenband eine Hilfe an die Hand geben zu können, die es ermöglicht, auch in öffentlich-rechtlichen Prüfungsaufgaben überdurchschnittlich zu punkten.

Dazu wünschen wir viel Erfolg.

Ganz besonderer Dank gilt unseren Familien für ihr großes Verständnis, da mancher Abend und zahlreiche Wochenenden dem Erstellen dieses Klausurenbandes geopfert wurden.

Gilching – Bad Tölz
im Oktober 1997

Andreas Decker
Christian Konrad



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 10. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII
Einführung	1
1. Klausur: „Die Gaststätte am Jodelhang“ Fertigung einer behördlichen Ausgangsentscheidung	21
2. Klausur: „Der widerspenstige Bürgermeister“ Fertigen einer kommunalaufsichtsrechtlichen Entscheidung	41
3. Klausur: „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ Anwaltschaftlicher Schriftsatz	71
4. Klausur: „Wohnungen in Waldesruh“ Entscheidung über einen Rechtsbehelf nach § 123 VwGO	97
5. Klausur: Trubel in Sandhausen Gutachtenerstellung	121
6. Klausur: „Auf den Hund gekommen“ Normenkontroll- und Berufungsentscheidung	133
7. Klausur: „Keine Grünkompostierungsanlage in Fichtenhausen“ Entscheidung über einen Rechtsbehelf nach §§ 80 V, 80a VwGO	169
8. Klausur: „Immer Ärger mit den Konkurrenten“ Urteil des Verwaltungsgerichts; Hauptsacheerledigungsbeschluss	197
9. Klausur: „Im Tal der Schwarzen Laaber“ Anwaltlicher Schriftsatz	223
Stichwortverzeichnis	237

Bearbeiter der Klausuren:

Einführung, Klausuren Nr. 2, 3, 6, und 8: Andreas Decker
Klausuren Nr. 1, 4, 5, 7 und 9: Christian Konrad